

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend private Finanzierung von städtischen Leistungen, eingereicht von den Gemeinderäten S. Büchi (SVP), M. Wenger (FDP), M. Wäckerlin (GLP/PP) und Gemeinderätin R. Lüchinger-Mattle (CVP)

Am 11. Dezember 2017 reichten die Gemeinderäte Simon Büchi namens der SVP Fraktion, Markus Wenger namens der FDP Fraktion und Marc Wäckerlin namens der GLP/PP Fraktion sowie Gemeinderätin Renata Lüchinger-Mattle namens der CVP Fraktion mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Die Sitzbankgönnerschaft erweist sich als originelles Konzept mit Gewinnern auf allen Seiten - für Gönner die Möglichkeit, sich fürs Gemeinwohl einzusetzen, für die Bevölkerung mehr Lebensqualität und für die Stadt Geld zu sparen.

Die Stadt übernimmt zahlreiche Aufgaben, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören, die sich dennoch aber kaum oder nur aufwendig auslagern lassen. Hauptsächlich geht es um Leistungen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit.

Der Stadtrat wird beauftragt

- *an exemplarischen Beispielen der letzten Jahre aufzuzeigen, welche einst städtischen Aufgaben durch private Trägerschaften übernommen wurden, wie z.B. der Vögeli-Park,*
- *darzulegen, welche Rolle die Stadt beim Übergang dieser Aufgaben zu einer privaten Trägerschaft gespielt hat,*
- *aufzuzeigen, welche juristische Formen von privaten Trägerschaften sich in der Vergangenheit besonders bewährten (u.a. Gönnerschaften, Stiftungen, Spender-Organisationen) und auch heute noch im Einsatz sind,*
- *darzulegen, wie die Stadt in Zukunft ihre Rolle bei der Übergabe von städtischen Aufgaben an eine private Trägerschaft sieht,*
- *und aufzuzeigen, bei welchen Themen die Stadt das heutige und zukünftige Potential für solche Übergaben sieht.»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinwesen und Privaten hat in der Schweiz eine lange Tradition. Sie betrifft eine Vielzahl Verwaltungsbereiche und wird in unterschiedlichsten Kooperationsformen gelebt. In jüngerer Zeit hat dieses Zusammenwirken an Bedeutung gewonnen, weil die Verwaltung im Zuge rückläufiger finanzieller Ressourcen ihre Leistungsangebote laufend überprüfen und sich verändernden Bedürfnisse in der Bevölkerung anpassen muss. Dabei konzentriert sich die Verwaltungstätigkeit zunehmend auf die Wahrnehmung heutiger und für die Zukunft absehbarer staatlicher Kernaufgaben. Diese Fokussierung hat unter anderem zur Folge, dass bisher erbrachte Verwaltungsdienstleistungen teilweise reduziert oder unter Umständen auch ganz aufgegeben werden. Für andere Aufgaben, die zwar im öffentlichen Interesse sind, aber nicht zwingend von der Verwaltung selbst oder von ihr allein erfüllt werden müssen, besteht ein Trend, sie zunehmend entweder vollständig an aus-

senstehende Trägerschaften auszulagern oder aber im Rahmen einer Zusammenarbeit gemeinsam mit Privaten zu erfüllen. In solchen Bereichen des Service Public nimmt der Staat also gewisse Aufgaben nicht mehr eigenhändig wahr, sondern stellt sicher, dass sie extern erfüllt werden. Die öffentliche Hand wird damit von der Leistungserbringerin zur Gewährleisterin der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Häufig ist im Zusammenhang mit Kooperationen zwischen Gemeinwesen und Privaten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben auch von „Public Private Partnership“ (PPP) die Rede. Es handelt sich dabei typischerweise um ein langfristiges partnerschaftliches Zusammenwirken, welches letztlich auf eine Optimierung der staatlichen Aufgabenerfüllung abzielt. PPP kann sich dabei sowohl auf Dienstleistungen als auch Infrastrukturen beziehen und ist in unterschiedlichsten Formen möglich. Eine bewährte Zusammenarbeitsform in verschiedenen Verwaltungsbereichen bilden sodann seit jeher Leistungsvereinbarungen der Stadt mit privaten Institutionen, welche Aufgaben erfüllen oder Dienstleistungen erbringen, für die ein öffentliches Interesse besteht (z.B. Nachhaltige Stadtentwicklung, Standortförderung, Kultur, Integration, Quartierentwicklung etc.).

Es verhält sich in der Praxis aber nicht so, dass die Zusammenarbeit von Gemeinwesen und Privaten zur Erbringung von Dienstleistungen, für die ein gesellschaftliches Interesse besteht, stets von der öffentlichen Hand initiiert wird; immer wieder wird ein solches Zusammenwirken, meist aus finanziellen Gründen, auch in umgekehrter Richtung von privaten Leistungserbringern angestossen; wie die Vergangenheit zeigt, beispielsweise bei grossen Sport- und Freizeitanlagen: Als die Genossenschaft Sportplatz Schützenwiese in den 1980er Jahren das Geld für eine Renovierung des Stadions nicht mehr aufbringen konnte, ging dieses auf die Stadt über, welche seither beträchtliche Mittel investiert hat, für den Unterhalt der Anlage sorgt und sie seit Anfang 2005 auch selber verwaltet. Auch die frühere Eisbahn Zelgli im Mattenbachquartier wurde bereits in den 50iger Jahren von der Stadt erworben, weil der damalige Eigentümer, der Winterthurer Schlittschuh-Club, die erforderlichen Investitionen in die Anlage nicht mehr tätigen konnte. Ein Trend in dieselbe Richtung könnte sich in der Zukunft auch bei den städtischen Freibädern abzeichnen: Aktuell werden die vier Quartierbäder Oberwinterthur, Töss, Wülflingen und Wolfensberg von privaten Genossenschaften betrieben, die von der Stadt einen jährlichen Betriebsbeitrag erhalten. Wie die Erfahrung zeigt, ist die Gewinnung neuer Vorstandsmitglieder allerdings nicht einfach; das Amt ist anforderungsreich und verlangt ein grosses freizeithliches Engagement. Sollten sich die Genossenschaftsvorstände dereinst nicht mehr besetzen lassen, ist davon auszugehen, dass die Betriebe von der Stadt übernommen werden müssten. Für Quartierfreibäder wird auch in Zukunft ein öffentliches Interesse bestehen.

Sodann können sich Kooperationen des Gemeinwesens mit privaten Institutionen auch aus gewachsenen Strukturen ergeben: Einige städtische Stellen pflegen schon seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften, so zum Beispiel die städtische Kinder- und Jugendbeauftragte im Rahmen der Offenen Jugendarbeit (OJA). Es handelt sich dabei nicht um eine einst städtische Aufgabe, welche durch private Trägerschaften übernommen wurde, sondern um ein über die Jahre gewachsenes System, welches die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Angebote gewährleistet. Die Stadt beteiligt sich neben Stiftungen und Landeskirchen an der Finanzierung der Offenen Jugendarbeit. Das Finanzierungsmodell lebt von der Solidarität unter den verschiedenen Akteuren, wobei die städtischen Beiträge eine eigentliche Hebelwirkung haben. Vergleichbare, gut funktionierende Kooperationsformen mit einer langjährigen Tradition bestehen im Bereich der städtischen Quartierentwicklung. Diese unterstützt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit den lokalen Quartierträgerschaften den soziokulturellen Austausch der Quartierbevölkerung mit fachlichen und finanziellen Ressourcen. Auch dieses partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen Stadt und privaten Akteurinnen und Akteuren beruht auf gewachsenen Organisationsstrukturen und hat sich bestens bewährt.

Neben verschiedensten Formen vertraglichen Zusammenwirkens mit externen Leistungserbringern fallen für die Verwaltung in Zeiten knapper Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Leistungen teils auch andere Lösungen in Betracht, so etwa eine externe Finanzierung mittels

Sponsoring oder Fundraising. Allerdings ist festzustellen, dass der personelle Verwaltungsaufwand für solche externen Mittelbeschaffungen oftmals höher ist als die daraus resultierenden externen Unterstützungsleistungen, was derartige Finanzierungsansätze grundsätzlich in Frage stellt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2:

«an exemplarischen Beispielen der letzten Jahre aufzuzeigen, welche einst städtischen Aufgaben durch private Trägerschaften übernommen wurden, wie z.B. der Vögeli-Park.

darzulegen, welche Rolle die Stadt beim Übergang dieser Aufgaben zu einer privaten Trägerschaft gespielt hat.»

Wie eingangs erwähnt, führt die Verknappung der öffentlichen Finanzmittel zwangsläufig dazu, dass die Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Prioritäten setzen und dabei bisweilen auch Dienstleistungen reduzieren oder ganz streichen muss. Sofern ein entsprechendes Interesse besteht, können solche Dienstleistungen aber von privaten Trägerschaften weiterhin angeboten werden. Aus dem Sportbereich ist als Beispiel etwa die Schliessung der Sauna-Anlage Geiselweid zu nennen; derweil wurde den Schwimmbadgenossenschaften ermöglicht, die Quartierssaunas weiter zu betreiben, wenn sie selber für deren Unterhalt und Erneuerung aufkommen. In den Quartierbädern Töss und Wülflingen funktioniert dies dem Vernehmen nach gut. Im Freibad Wolfensberg wird sich zeigen, ob die Betreiberin zu gegebener Zeit genügend Mittel für die Sanierung der Sauna aufbringen können. Die Schliessung der Sauna Geiselweid und die Übertragung von Betrieb und Unterhalt der Quartierssaunas auf private Trägerschaften wurden in der Bevölkerung kontrovers aufgenommen.

Der Stadtrat hat im Rahmen seines Haushaltssanierungsprogramms „Balance“ im Bereich Kultur beschlossen, die Museumsbetriebe in den Schlössern Hegi und Mörsburg einzustellen, gleichzeitig aber die öffentliche Zugänglichkeit der Schlösser zu erhalten. Zu diesem Zweck hat die Stadt mit privaten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und das eigene Personal (Schlosswartungen) abgebaut. Die Stadt ist jedoch weiterhin verpflichtet, die beiden denkmalgeschützten Anlagen zu unterhalten. Bei diesen beiden Beispielen handelt es sich nur bedingt um eine Ablösung der städtischen Finanzierung durch Private. So werden beim Schloss Hegi die ehemaligen Personalleistungen der Stadt durch die Privaten ehrenamtlich erbracht. In der Mörsburg hat die private Trägerorganisation ein refinanziertes Arbeitsprojekt aufgelegt.

Ein aktuelles Auslagerungsvorhaben von grosser Tragweite ist derzeit die geplante Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft. Mit Beschluss vom 18. Januar 2016 hat der Grosse Gemeinderat eine entsprechende Motion (GGR-Nr. 2012/117) für erheblich erklärt und den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragt. Diese wird dem Grossen Gemeinderat noch vor den Sommerferien vorgelegt.

Als weitere Beispiele für die Übernahme von Aufgaben von öffentlichem Interesse durch Private bzw. von Kooperation zwischen Stadtverwaltung und privaten Trägerschaften sind zu erwähnen:

- Die bereits in der Interpellation erwähnte Volière im Lindengutpark, welche seit 2015 von einem privaten Verein betrieben wird. Die Stadt stellt das Gebäude zur Verfügung und ist für den Unterhalt, Wasser, Strom etc. besorgt. Die Zusammenarbeit basiert auf einem Vertrag von Stadtgrün mit dem Ornithologischen Verein Winterthur.
- Ebenfalls bereits in der Interpellation sind die so genannten Sitzbankgönnerschaften erwähnt. Interessierte Privatpersonen oder Institutionen können für eine oder auch mehrere Bänke eine Gönnerschaft übernehmen. Es stehen dafür 645 Bänke zur Verfügung. Im

Gönnerbeiträge sind eine Widmungstafel, sowie Pflege und Unterhalt der Sitzbank während fünf Jahren enthalten. Die Stadt bleibt dabei Eigentümerin der Bänke. Die Gönnerinnen und Gönner erhalten als Gegenleistung eine Sponsorentafel und eine Erwähnung in Kommunikationsmitteln.

- In Betracht fallen ferner die Tierpatenschaften zur Unterstützung des Wildparks Bruderhaus. Eine Tierpatenschaft kann jeweils für ein Jahr mit Option zur Verlängerung abgeschlossen werden. Als Gegenleistung für ihren Unterstützungsbeitrag, der je Tierart unterschiedlich hoch ist, werden die Patinnen und Paten in den städtischen Kommunikationsmitteln erwähnt und zu einem „Patentag“ im Wildpark eingeladen, der die Möglichkeit bietet, das jeweilige Patentier genauer kennen zu lernen. In diesem Zusammenhang ist ferner der 2001 gegründete Wildparkverein Bruderhaus zu erwähnen, der die Förderung und Unterstützung des Wildparks bezweckt. Er bietet den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, sich beispielsweise durch Sponsoring von Entwicklungskonzepten aktiv für die Weiterentwicklung des Wildparks als Naherholungsgebiet und Umweltlehrort zu engagieren. Bekanntlich plant die Stadt zudem gemeinsam mit der privaten Haldimann-Stiftung aus Aarau im Wildpark ein Tierschutz-Schulungszentrum. Die Stiftung soll dafür als Eigentümerin und Betreiberin des Zentrums das alte Ökonomiegebäude beim Restaurant Bruderhaus im Baurecht erhalten.
- Auf einer Zusammenarbeit mit Privatpersonen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen möchten, basiert das Konzept der „WintiRanger“. Es handelt sich dabei um ein Freiwilligenprogramm des städtischen Forstbetriebs. Die „WintiRanger“ gelangen überall dort zum Einsatz, wo qualifizierte Unterstützungsarbeit für das Forstpersonal benötigt wird. Auf diese Weise wird der Forstbetrieb entlastet und kann der hohe Standard der Stadtwälder hinsichtlich Biodiversität und Qualität als Naherholungsraum gehalten werden. Als Gegenleistung für den freiwilligen Einsatz bietet der Forstbetrieb die notwendige Grundausbildung und eine fachkompetente Anleitung bei den verschiedenen Arbeiten mit Schweregewicht in den Bereichen Naturschutz und Unterhalt von Anlagen.

Gerade im Sport- und Freizeitbereich zeigt sich, dass sich die Bedürfnisse der Bevölkerung im Laufe der Zeit verändern. Folge davon ist, dass die Stadt ihr Dienstleistungsangebot immer wieder überprüfen und anpassen muss. In diesem Rahmen fallen nicht nur Aufgabenauslagerungen oder eine Erweiterung des eigenen städtischen Dienstleistungsportfolios in Betracht; darüber hinaus unterstützt die Stadt immer wieder in unterschiedlicher Weise auch private Initiativen für Dienstleistungen oder Angebote, für die ein öffentliches Interesse auszumachen ist. Als bekannte Beispiele zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Kletterhalle 6aPlus und der Skillspark im Sulzerareal Stadtmitte oder das grosse Sport- und Gesundheitszentrum WIN4, das mit städtischer Unterstützung hinter der Eishalle beim Sportpark Deutweg entsteht.

Wiederum eine andere Form der Kooperation ist die Zusammenarbeit der Stadt im Rahmen der Offenen Jugendarbeit. Der städtischen Kinder- und Jugendbeauftragten kommt hier eine zentrale Rolle zu: Sie hält die Fäden auf der strategischen und fachlichen Ebene zusammen und stellt die Verbindung zwischen den privaten Leistungserbringern und den städtischen Stellen sicher. Mit der institutionalisierten Zusammenarbeit wird die gemeinsame strategische Ausrichtung der Angebote im Bereich der offenen Jugendarbeit gestärkt und gefördert. Gleichzeitig besteht damit Raum, um Weiterentwicklungen auf strategischer und fachlicher Ebene zu diskutieren und gemeinsam voranzutreiben. Auf ein partnerschaftliches Zusammenwirken mit privaten Trägerschaften setzt auch die Quartierentwicklung auf der Basis entsprechender Leistungsvereinbarungen. Sie berät und unterstützt die freiwillig tätigen Quartierträgerschaften bei ihren Aufgaben, die sie im öffentlichen Interesse wahrnehmen, nimmt Anliegen rund um das Quartierleben entgegen und vermittelt, koordiniert und vernetzt zwischen der Bevölkerung, den Trägerschaften und der Stadtverwaltung.

Wie bereits die vorstehend geschilderten Beispiele zeigen, kann die Aufgabenübertragung von der öffentlichen Hand auf Private oder die gemeinsame, partnerschaftliche Aufgabenerfüllung städtischer Stellen mit externen Trägerschaften in verschiedenen Formen geschehen. Entsprechend unterschiedlich ist die Rolle, welche die Stadt in diesen Kooperationen einnimmt; so kann sie beispielsweise ersatzlos auf die bisherige Erbringung einer Leistung verzichten, auf vertraglicher Basis als Leistungsbestellerin auftreten, Vereine und Stiftungen zwecks Fundraising und Sponsoring gründen, fachliche Unterstützung leisten, Infrastrukturen kostenlos zur Verfügung stellen, Baurechte oder Darlehen gewähren oder vereinbarte Betriebsbeiträge leisten.

In diesem Zusammenhang ist schliesslich auch darauf hinzuweisen, dass die Übernahme von öffentlichen Aufgaben durch externe Trägerschaften in vielen Fällen die Bereitschaft von Privatpersonen bedingt, beispielsweise im Rahmen von gemeinnützigen Vereinen oder Genossenschaften mit viel Freiwilligenarbeit zur Erfüllung solcher Dienstleistungen beizutragen. Je nach Fülle der Aufgaben und Grösse der Angebote geraten private Trägerschaften hier zum Teil auch an die Grenze ihrer Belastbarkeit.

Zur Frage 3:

«aufzuzeigen, welche juristische Formen von privaten Trägerschaften sich in der Vergangenheit besonders bewährten (u.a. Gönnerschaften, Stiftungen, Spender-Organisationen) und auch heute noch im Einsatz sind.»

Für private Trägerschaften, die im öffentlichen Interesse tätig sind, werden – in der Regel abhängig von der jeweiligen Aufgabe oder Dienstleistungen – unterschiedliche Rechtsformen gewählt. In der Regel handelt es sich dabei um gemeinnützig ausgerichtete Organisationsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit und klaren organisatorischen Strukturen. In der Praxis am häufigsten anzutreffen sind Vereine, Genossenschaften oder Stiftungen. Denkbar sind aber auch andere Rechtsformen, wie beispielsweise die gemischtwirtschaftliche gemeinnützige Aktiengesellschaft, wie sie aktuell für die Auslagerung des Theaters Winterthur in Betracht gezogen wird. Für die praktische Zusammenarbeit von Bedeutung ist für die Stadt in der Regel aber weniger die Rechtsform der jeweiligen Trägerschaft, als vielmehr, dass die Ansprechpersonen für das Gemeinwesen und deren Kompetenzen klar geregelt sind.

Zu den Fragen 4 und 5:

*«darzulegen, wie die Stadt in Zukunft ihre Rolle bei der Übergabe von städtischen Aufgaben an eine private Trägerschaft sieht.
und aufzuzeigen, bei welchen Themen die Stadt das heutige und zukünftige Potential für solche Übergaben sieht.»*

Wie bereits oben dargelegt, kann sich die Rolle der Stadt beim Outsourcing einer städtischen Dienstleistung oder bei der gemeinsamen Leistungserbringung im Zusammenwirken mit Privaten, entsprechend der Vielzahl möglicher Kooperationsformen, je nach Aufgabe sehr unterschiedlich gestalten. Sie hängt unter anderem davon ab, ob die Stadt auf eine bisherige Leistung gänzlich und ersatzlos verzichten oder künftig gegenüber einer externen Trägerschaft als Leistungsbestellerin auftreten will. Ferner kommen auch Mischformen vor, indem die Stadt die Erfüllung einer Aufgabe nicht der privaten Trägerschaft allein überlässt, sondern in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dieser für die Leistungserbringung sorgt. Häufig werden private Trägerschaften bei der Aufgabenerfüllung von der Verwaltung auch fachlich beraten und begleitet oder umgekehrt (z.B. mit Workshops). Im Fall von kapitalbezogenen Organisationsformen des Privatrechts (z.B. gemeinnützige Aktiengesellschaft) kann die Stadt ferner als Anteilseignerin auftreten.

Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf eine private Trägerschaft hat sodann stets eine gewisse Lockerung verwaltungsorganisatorischer Bindungen zur Folge und damit in der

Regel auch eine Reduktion behördlicher Mitwirkungsrechte. Den unterschiedlichen Rollen, welche die Stadt in Kooperationen mit privaten Leistungsträgern einnehmen kann, ist darum gemeinsam, dass sie zwar auf die alleinige Wahrnehmung der unmittelbaren Erfüllungsverantwortung für eine Aufgabe verzichtet, dafür aber durch geeignete organisatorische und regulatorische Massnahmen sicherstellt, dass die Leistungserbringung durch oder unter Einbezug von Privaten politisch vorgegebenen Standards entspricht. Um die Aufgabenerfüllung in diesem Sinn als Gewährleistungsverantwortliche beaufsichtigen zu können, verfügt die Stadt über verschiedene Instrumente, so z.B. die Beschlussfassung über Leistungsaufträge bzw. Subventionsvereinbarungen, Kapitalbeteiligungen, oder die Genehmigung von Statuten oder Geschäftsreglementen. Für die praktische Verwaltungsarbeit ist darüber hinaus von Bedeutung, dass die externen Trägerschaften über klare organisatorische Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen für die Stadt verfügen. Der Aufwand der öffentlichen Hand für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung durch externe Trägerschaften kann dabei erheblich sein. Viele Auslagerungen staatlicher Aufgaben führen deshalb zu keiner finanziellen Entlastung der öffentlichen Hand. Der erhoffte Spareffekt wird durch Mehrkosten kompensiert, welche aufgrund der Aufsicht über die externe Trägerschaft und/oder die Gewährung finanzieller Mittel (Subventionen, Betriebsbeiträge, Defizitgarantien etc.) entstehen.

Welche Verwaltungsaufgaben sich grundsätzlich für eine Übertragung auf externe Trägerschaften eignen, lässt sich nicht allgemein beantworten. Diese Frage ist einzelfallbezogen mit Blick auf die jeweilige Dienstleistung unter verschiedenen Perspektiven zu beurteilen: Je mehr die Erfüllung einer Aufgabe politisch steuerungsbedürftig, mit einem hoheitlichen Auftreten sowie Zwangseingriffen in die private Freiheitssphäre verbunden ist, umso eher ist von einer Ausgliederung abzusehen. Gleich verhält es sich, wenn die Bevölkerung auf die Gewährleistung eines bestimmten Leistungsangebots angewiesen ist oder der Koordinationsbedarf mit städtischen Stellen sowie ein vorhandenes Synergiepotential eher für eine zentrale Aufgabenerfüllung aus einer Hand durch das Gemeinwesen spricht.

Private Trägerschaften von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse können sich, wie vorstehend bereits erwähnt, aber auch dadurch ergeben, dass sich gesellschaftliche Bedürfnisse verändern oder neue Anforderungen an das Gemeinwesen entstehen, wie dies beispielsweise im Sport- und Freizeitbereich häufig zu beobachten ist. Die Stadt unterstützt darum immer wieder private Trägerschaften, die solchen neuen oder veränderten Bedürfnissen in der Bevölkerung Rechnung tragen; bereits genannt wurden als Beispiele die Kletterhalle 6aPlus und der Skillspark im Sulzerareal Stadtmitte oder das grosse Sport- und Gesundheitszentrum WIN4. Oft ist dabei auch die Mitarbeit städtischer Mitarbeiter/innen in den privaten Trägerschaften erwünscht, so etwa beim Verein Winti-SOLA, welcher die gleichnamige Laufstafette rund um Winterthur organisiert, oder beim Verein Fit for Kids, der Dachorganisation der Schulsportanlässe. Die Stadt ist bestrebt, solche Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu begleiten und bedarfsgerecht zu fördern.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon